

## Gewerbe - Anmeldung

Eine Gewerbebeanmeldung ist immer dann notwendig, wenn Sie einen selbständigen Gewerbebetrieb (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbständige Zweigstelle) mit festem Betriebssitz neu eröffnen. Das gilt auch wenn Sie Ihren Betriebssitz aus einem anderen Bundesland nach Berlin verlegen.

Die Pflicht, das Gewerbe anzumelden, haben

- bei Einzel-Gewerben die Gewerbetreibenden,
- bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) die geschäftsführenden Gesellschafter
- bei juristischen Personen die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand).

Bei einer Änderung der Rechtsform muss sowohl eine Gewerbeabmeldung (für die Betriebsaufgabe unter der alten Rechtsform), als auch eine Gewerbebeanmeldung (für die Betriebsaufnahme unter der neuen Rechtsform) erstattet werden.

Eine Gewerbebeanmeldung ist nicht erforderlich, wenn die Voraussetzungen nach § 6 der Gewerbeordnung vorliegen.

### Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis  
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild
- Handelsregisterauszug  
Eingetragene Firmen reichen bitte einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein.  
In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG, UG) reichen den notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung sowie die Zustimmungserklärung(en) der Gesellschafter ein.
- Zustimmungserklärung Gesellschafter  
Bei Gewerbeanzeigen von in Gründung befindlichen juristischen Personen
- Beiblatt Vertretungsberechtigte  
Bei Gewerbeanzeigen von juristischen Personen mit mehreren Vertretungsbefugten

### Formulare

- Formular "Gewerbebeanmeldung"  
<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?122630>
-

Beiblatt zur Anmeldung Vertretungsberechtigte

<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?122637>

- Zustimmungserklärung Gesellschafter

<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?122639>

## Gebühren

Einzel-Gewerbe, Gesellschafter einer Personengesellschaft: je 26,00 Euro

juristische Person mit 1 gesetzlichen Vertreter: 31,00 Euro

jeder weitere Vertreter einer juristischen Person: 13,00 Euro

Gewerbeanzeige im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung): 15,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung § 14 Abs. 1

[http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_14.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html)

## Weiterführende Informationen

- Merkblatt IHK Berlin - Gewerbeanzeige

[https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/recht\\_und\\_steuern/downloads/2253230/9693e16e555a2375d7f061b62da92364/Merkblatt\\_Gewerbeanzeige-data.pdf](https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/downloads/2253230/9693e16e555a2375d7f061b62da92364/Merkblatt_Gewerbeanzeige-data.pdf)

- Merkblatt IHK Berlin - Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von ausländischen Staatsbürgern

[https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/recht\\_und\\_steuern/downloads/2253222/861047af5e0880d8b5a04df9f21be401/Merkblatt\\_Aufenthalt\\_und\\_Erwerbstaetigkeit\\_von\\_auslaendischen\\_Staatsbuergern-data.pdf](https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/downloads/2253222/861047af5e0880d8b5a04df9f21be401/Merkblatt_Aufenthalt_und_Erwerbstaetigkeit_von_auslaendischen_Staatsbuergern-data.pdf)

- Merkblatt IHK Berlin - Unternehmen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland

[https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/recht\\_und\\_steuern/downloads/2253224/8493aba9aba1b83b64cebff75724a7e1/Merkblatt\\_EU\\_Osterweiterung-data.pdf](https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/downloads/2253224/8493aba9aba1b83b64cebff75724a7e1/Merkblatt_EU_Osterweiterung-data.pdf)

- Gewerbeordnung

<http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>

## Zuständige Behörden

Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Betriebssitz des Unternehmens befindet.

## Link zur Online-Abwicklung

<http://www.berlin.de/ea/beantragen/>

PDF-Dokument erzeugt am 28.06.2017